

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Pinnow – 2. Änderung

§ 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

(1) An den in § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Pinnow genannten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung können alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Einwohner der Gemeinde Pinnow sind.

(2) Ergänzend zur Einwohnerfragestunde gemäß § 2 findet in den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung unter Tagesordnungspunkt 3 eine Kinder- und Jugendfragestunde statt. Dort sind Kinder und Jugendliche berechtigt, Fragen zu allen sie berührenden Angelegenheiten an die Gemeindevertretung oder die Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 2 entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 30.11.2022

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder
als Hauptverwaltungsbeamtin
für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow